

Beschlussvorlage

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0473/2014

Vorlage für die Sitzung		
Jugendhilfeausschuss	20.10.2014	öffentlich
Rat	27.10.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Änderung der Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
sh. Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen wird wie folgt, rückwirkend zum 01.08.2014, geändert:

In § 3 Abs. 1 werden die Sätze 4 und 5 angefügt:

Für die Kinder, die vorzeitig in die Schule aufgenommen werden soll, gilt die Beitragsfreiheit ab dem 01.12. jeden Jahres für die Dauer von maximal 12 Monaten. Werden Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen nach § 35 Schulgesetz NRW für ein Jahr zurückgestellt, so beträgt die Elternbeitragsfreiheit ausnahmsweise 2 Jahre.

In § 3 Abs.4 werden die Sätze 3 und 4 gestrichen und folgender neuer Satz 3 hinzugefügt:

Für Geschwister von Kindern, deren Betreuung im letzten Kindergartenjahr wegen § 23 Abs. 3 KiBiz betragfrei ist, wird ebenfalls kein Elternbeitrag erhoben.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Beschluss des Landtages NRW am 04.06.2014 wurden die Änderungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) beschlossen, welche zum 01.08.2014 in Kraft getreten sind.

Änderungen erfolgten u.a. betreffend der Beitragszahlung bei der Geschwisterkindregelung beschlossen. In der bestehenden Satzung sind diese neuen gesetzlichen Forderungen nicht enthalten und sind somit aufzunehmen. Da die KiBiz Revision zum neuen Kindergartenjahr am 01.08.2014 in Kraft getreten ist, sollte die Anpassung der Satzung ebenfalls rückwirkend zum 01.08.2014 erfolgen. Eine Synopse zur Revision des KiBiz wurde den Sitzungsunterlagen zum Jugendhilfeausschuss am 03.07.2014, TOP 2, BV/0423/2014, beigelegt

Folgende Änderungen der „Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen“ sind erforderlich:

§ 3 Abs. 1

Die Erweiterung um die Sätze 4 und 5 ist notwendig, da sich die entsprechende landesgesetzliche Bestimmung mit der KiBiz-Revision zum 01.08.2014 geändert hat. Der Beginn der zwölfmonatigen Beitragsfreiheit für Kinder die vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wurde in § 23 Abs. 3 KiBiz – neu - auf den 01.12. jedes Jahres festgelegt. Bei einer evtl. Rückstellung eines Kindes nach dem Schulgesetz NRW erfolgte die Beitragsbefreiung für längstens 2 Jahre.

§ 3 Abs. 4

In § 23 Abs. 5 KiBiz – neu – wird festgelegt, dass bei der Geschwisterkindregelung Kinder deren Tagesbetreuung wegen des letzten Kindergartenjahres elternbeitragsfrei ist, so zu berücksichtigen sind, als ob für sie ein Elternbeitrag zu leisten wäre. Das bedeutet, dass neben dem angehenden Schulkind auch weitere Geschwisterkinder beitragsfrei zu stellen sind. Die derzeitige Satzung steht dem entgegen und ist insofern anzupassen.

Die Ausweitung der Geschwisterkindbefreiung führt zu Mindereinnahmen von ca. 153.000,00 € im Kindergartenjahr 2014/15. Da für das „beitragsfreie Kindergartenjahr vor Schuleintritt“ eine finanzielle Kompensationsleistung durch das Land erfolgt, wird für diese Neuregelung seitens des Landes keine Konnexitätsrelevanz gesehen.

Rheinbach, den 30.09.2014

Unterschrift
gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Unterschrift
gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter